

STEUERPFLICHTIGER PROFITIERT VON BEDENKEN DER STEUERBEHÖRDE

Wir möchten Sie auf die allgemeine verbindliche Auskunft des Finanzministers (nachfolgend: FM) vom 29. Dezember 2015 (**PK4.8022.44.2015**) aufmerksam machen. Sie wurde herausgegeben, um eine einheitliche Anwendung der sog. Klausel *in dubio pro tributario* – Auslegung der Zweifel in Bezug auf Rechtsvorschriften zu Gunsten des Steuerpflichtigen - durch die Steuerverwaltung zu gewährleisten. Diese Klausel wurde in die Abgabenordnung (nachfolgend: AO) aufgrund der Gesetzesnovelle vom 5. August 2015 aufgenommen und sie gilt seit dem 1. Januar 2016.

In der allgemeinen verbindlichen Auskunft erläutert der FM, dass die Klausel anzuwenden ist, wenn eine Steuerbehörde nach einer korrekt durchgeführten Auslegung der Rechtsbestimmungen Interpretationszweifel in Bezug auf die Bedeutung der jeweiligen Bestimmung für den konkreten, vom Steuerpflichtigen dargelegten Sachverhalt hat. In dem Fall hat die Steuerbehörde zu Gunsten des Steuerpflichtigen zu entscheiden, d.h. eine für ihn günstigere Auslegung der Steuervorschriften anzuwenden. In der allgemeinen verbindlichen Auskunft wird gesagt, dass *„unter dem Vorteil des Steuerpflichtigen die für ihn optimale Rechtslösung unter jenen zu verstehen ist, die sich während der Auslegung der Vorschrift herauskristallisiert haben. Auf die günstigere Lösung hat der Steuerpflichtige selbst hinzudeuten.“*

Der FM beschränkte allerdings die Anwendung der Klausel auf Fälle, die sich ausschließlich auf Auslegungszweifel der Behörden beziehen. Das betrifft nicht Situationen, in denen sich die Bedenken aus einem unvollständigen Sachverhalt ergeben, der vom Steuerpflichtigen geschildert wird. Der FM erklärte auch, dass das Prinzip *in dubio pro tributario*, obgleich die Bestimmungen der AO darauf nicht ausdrücklich hinweisen, nach dem Analogieprinzip auch gegenüber Steuerzahlern, Inkassostellen für Steuern, Rechtsnachfolgern des Steuerpflichtigen bzw. sonstigen Dritten, die für fremde Verbindlichkeiten haften, anwendbar ist.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek ORCO Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.